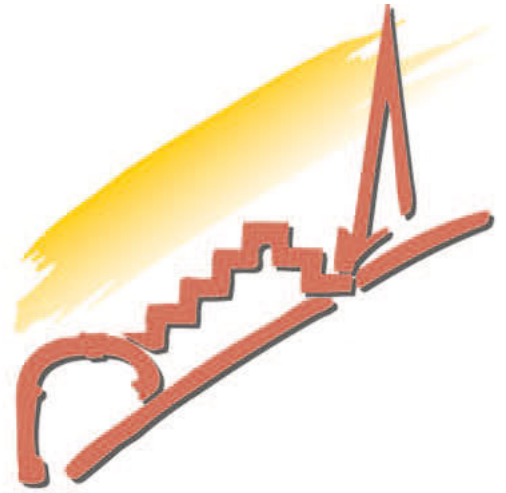


# Eichstetter Nachrichten



Amtsblatt der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Freitag, 12. Februar 2021, Nummer 06



## AMTLICHE NACHRICHTEN

**Das Rathaus hat am Montag, 15. Februar  
ganztags geschlossen.**

**Wir bitten um Beachtung.**

### Vollsperrung unterer Altweg bis Einmündung „Im Längental“



#### -Änderung der Umleitung

Um den gefährlichen Begegnungsverkehr aufgrund der Vollsperrung des Altweg ab Einmündung Burgtalstraße bis Längental in der Klarastraße zu vermeiden, haben wir die Umleitungstrecke der Vollsperrung des Altwegs wie folgt geändert:

Umleitung **vom Altweg in Richtung Hauptstraße** über die **Klarastraße** (Achtung: Einbahnstraßen-Regelung).

Umleitung von der **Hauptstraße in Richtung Altweg** über die **Mühlenstraße**.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

### Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, 18.02.2021 um 20:00 Uhr**

in der Turn- und Festhalle Eichstetten am Kaiserstuhl

#### Öffentliche Sitzung

1. Maßnahmen bzgl. Coronavirus - aktueller Stand
2. Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“:
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim
- 2.2 Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim, hier: Vorschlag des Gemeinderates

3. Umspannwerk Eichstetten, geänderter Antrag der Transnet BW zur Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungs-genehmigung für die Erneuerung und den Betrieb einer Elektroomspananlage mit einer Oberspannung von 380 kV, Grundstück Flst.-Nr. 9501
4. Bauantrag: Umnutzung einer überdachten Terrasse zu einem Wintergarten, Burgtalstraße 8, Flst.-Nr. 127/3
5. Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit 2 WE und einer Doppelgarage, Hauptstraße 95, Flst.-Nr. 308
6. Auftragsvergabe Eingangstüre Jugendclub Eichstetten
7. Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen Februar 2021
8. Bekanntgaben und Anfragen
9. Fragen der Einwohner/innen

#### Hinweis:

Die Sitzung wird für Teilnehmer und Besucher unter Einhaltung der Abstandsvorschriften erfolgen. Entsprechend wird bestuhlt. Ab Eintritt bis Verlassen der Veranstaltung sind FFP2-Schutzmasken zu tragen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Wir bitten jedoch die Beteiligten jeweils zu überprüfen, ob die Teilnahme im eigenen Interesse vertretbar ist (Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe etc.).

Weiterhin bitten wir darum, dass Sie, wenn Sie Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, NICHT zur Sitzung kommen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freisetzung“, endete.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt, Hauptstr. 43, Eichstetten am Kaiserstuhl, Meldeamt (Zimmer Nr. 17) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
  2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12 Uhr** im Bürgermeisteramt, Hauptstr. 43, Eichstetten am Kaiserstuhl, Meldeamt (Zimmer Nr. 17) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
  3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
  4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 48 (Breisgau) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
  5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
    - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
  6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
  7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
    - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
    - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
    - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
  8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
  9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Eichstetten am Kaiserstuhl, 12. Februar 2021
- gez. Michael Bruder  
Bürgermeister

„Bei der Landtagswahl 2021 wurde der Wahlbezirk Eichstetten 001-02 (Urnenwahlbezirk Oberdorf) als Wahlbezirk für Repräsentative Landtagswahlstatistik ausgewählt. Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise der Landeswahlleiterin“



## Die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg informiert ... ...über die Wahlstatistiken zur Landtagswahl am 14. März 2021

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/innen, der Nichtwähler/innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

### Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150000 Wahlberechtigte (2%) in die Stichprobe einbezogen.

### Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt. Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

### Was wird erfasst?

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen:

- unter 21 Jahre
- 21 bis 24 Jahre
- 25 bis 29 Jahre
- 30 bis 34 Jahre
- 35 bis 39 Jahre
- 40 bis 44 Jahre
- 45 bis 49 Jahre

- 50 bis 59 Jahre
- 60 bis 69 Jahre
- 70 Jahre und älter.

Die **Stimmabgabe** für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

- unter 25 Jahre
- 25 bis 34 Jahre
- 35 bis 44 Jahre
- 45 bis 59 Jahre
- 60 bis 69 Jahre
- 70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese –zur Gewährleistung des Wahlheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes - mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. **A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister**, geboren **1997 bis 2003** oder **H. weiblich**, geboren **1987 bis 1996**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GBl. S. 1049) geändert worden ist.

#### § 37

##### *Stimmzettel, Umschläge*

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelumschläge verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet.

#### § 38

##### *Stimmabgabe*

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält dort einen Stimmzettel. Er kann erforderlichenfalls weitere Stimmzettel nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen zu verwenden.

#### § 60

##### *Wahlstatistik*

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und
2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen erstellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlsatz von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbe-



zirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen. Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der Erhebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen. Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahrscheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die

ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegelten Pakete mit den gültigen Stimmzetteln der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekennzeichnete Stimmzettel mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen

(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Feststellung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zusammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

#### Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistikbw.de> veröffentlicht.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg  
70158 Stuttgart  
Email: [poststelle@stala.bwl.de](mailto:poststelle@stala.bwl.de)

## Öffentlicher Zahlungshinweis

Wir möchten auf die Fälligkeit folgender Abgaben hinweisen:

### Grundsteuer Vierteljahreszahler

Für Vierteljahreszahler ist die 1. Rate am 15. Februar 2021 zur Zahlung fällig.

### Gewerbesteuer Vorauszahlung 2021

Die 1. Rate für Gewerbesteuer Vorauszahlung 2021 ist am 15. Februar 2021 zur Zahlung fällig.

### Hundesteuer 2021

Die Hundesteuer für das Jahr 2021 ist am 15. Februar 2021 zur Zahlung fällig.

### Wir bitten die Abgabepflichtigen die Fälligkeitstermine zu beachten und einzuhalten.

Durch pünktliche Zahlungen können die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden.

Bezahlen Sie deshalb bitte rechtzeitig zum angegebenen Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Buchungszeichen an. Soweit SEPA Lastschriftmandate erteilt worden sind, werden die Abgaben zum Fälligkeitstermin abgebucht.



## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante

### Flurbereinigungsverfahren Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg), Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, gem. § 5 (1) FlurbG

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt in der Stadt Vogtsburg i.K. zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Stadt Vogtsburg i.K. auf der Gemarkung Oberrotweil die folgenden Gewanne (oder Teile davon) umfassen: Lerchenberg, Eisental, Vögeler, Bühl, Grammer, Untere Ellenbuch, Weimatstal, Ringstein, Katzenstein, Steingrubenberg, Eisental -wäldle, Burstenbuck und Obere Ellenbuch. Die Fläche des Gebietes beträgt ca. 64 ha.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes liegt vom 12. bis einschl. 26. Februar 2021 im Rathaus Oberrotweil während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über mögliche Zugangsbeschränkungen oder geänderte Öffnungszeiten.

### Aufgrund der aktuellen, coronabedingten Situation kann die Aufklärung nicht in Form einer Versammlung stattfinden.

Ein ausführliches Aufklärungsschreiben sowie eine Zusammenstellung häufiger Fragen, die Gebietskarte und weitere Unterlagen fin-

den Sie vom 08. bis einschl. 26. Februar 2021 im Internet unter [www.lgl-bw.de/4759](http://www.lgl-bw.de/4759) (Frühe Beteiligung von Bürgern und Behörden). Sollten Sie keine Möglichkeit zur Nutzung des Internets haben, können Sie sich an die Bearbeiter in der Flurbereinigungsbehörde Ramona Ihrig, 0761/2187-5440 (Projektleiterin), Rainer Gibson, 0761/2187-5443 (Projekttingenieur) oder an das Rathaus der Stadt Vogtsburg i.K., Herrn Hohwieler, 07662/812-33 wenden. Diese stellen Ihnen die Unterlagen nach vorheriger Absprache bereit oder senden Sie Ihnen zu.

Im Anschluss an den Veröffentlichungszeitraum werden die Unterlagen aufbereitet und der Anordnungsbeschluss erlassen.  
Freiburg, den 05.02.2021  
gez. Ihrig (Projektleiterin)



## FUNDSACHEN

### Fundsachen

Gelbe Strickjacke, gefunden in der Hauptstraße



## INFORMATION FÜR DEN BÜRGER

**Die Wahlbenachrichtigungen werden aktuell an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl ausgetragen.**

## Knapp zwei Monate lang Beeinträchtigungen im Zugverkehr der Linie S5 auf der westlichen Kaiserstuhlbahn

### Leit- und Sicherungstechnik wird modernisiert / Schienenersatzverkehr beginnt am 22. Februar 2021 zwischen Riegel-Malterdingen und Edingen

Von Montag, 22. Februar 2021, an gibt es fast zwei Monate lang Beeinträchtigungen im Zugverkehr der Linie S5 auf der westlichen Kaiserstuhlbahn. Zunächst ist vom 22. Februar bis einschließlich 22. März 2021 die Strecke zwischen Riegel-Malterdingen und Edingen gesperrt. Vom 23. bis einschließlich 27. März 2021 ist die gesamte Strecke zwischen Riegel-Malterdingen und Breisach gesperrt. Vom 28. März bis einschließlich 14. April 2021 ist die Strecke zwischen Edingen und Breisach gesperrt. Auf den gesperrten Strecken wird jeweils ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet.

Für die erste SEV-Phase zwischen Riegel-Malterdingen und Edingen gilt: Die Busse verkehren zu geänderten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf. Deshalb können in Riegel-Malterdingen nicht alle Anschlüsse zu den Zügen auf der Rheintalbahn hergestellt werden. Die Anschlüsse in Edingen an die Züge in Richtung Breisach sind dagegen gewährleistet. Die Züge zwischen Edingen und Breisach fahren teilweise zu geänderten Fahrzeiten. Vor Fahrtantritt sollten die Fahrgäste unbedingt ihre Reiseverbindungen überprüfen. Zu beachten ist ebenfalls, dass die SEV-Busse in Riegel-Ort nicht an den Bahnhof fahren, sondern die Haltestelle „Rathaus“ in der Hauptstraße bedienen (circa sechs bis sieben Minuten Gehzeit vom Bahnhof).

Die Fahrgäste werden gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten und den üblichen Verkaufsstellen zu kaufen. In den SEV-Bussen können keine Fahrräder befördert werden. Zur Information der Fahrgäste gibt die SWEG Flyer heraus, die kostenlos an den bekanntesten Stellen erhältlich sein werden. Der Flyer zur ersten SEV-Phase erscheint Mitte Februar. Im Internet sind die SEV-Fahrpläne

unter [www.sweg.de](http://www.sweg.de), [www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de) sowie [www.bahn.de](http://www.bahn.de) einsehbar. Telefonische Auskünfte erteilt die Service-Zentrale der SWEG unter 0 78 21/9 96 07 70.

### Leit- und Sicherungstechnik wird modernisiert

Der Grund für die Streckensperrungen sind Arbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik durch die SWEG Schienenwege GmbH. Unter anderem werden elektronische Stellwerke und Bahnübergangssicherungsanlagen in Betrieb genommen. Durch die weitreichenden Auswirkungen dieser Neu- und Umbauten auf die Sicherung des Bahnbetriebs können die Arbeiten nur unter Vollsperrung stattfinden. Die Sperrung wird zugleich dazu genutzt, Gleis- und Bahnsteiganlagen an verschiedenen Stellen der Strecken instandzusetzen. Außerdem werden an zahlreichen Gleisbögen Schleifarbeiten an den Schienen durchgeführt, die eine Verminderung von Schienenlärm in diesen Abschnitten erbringen werden.

### Winterveranstaltung Pflanzenschutz

Wie in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens können die diesjährigen gewohnten gemeinsamen Veranstaltungen zur Fortbildung im Pflanzenschutz nicht als Präsenzveranstaltungen umgesetzt werden. Der Erhalt der Fortbildung in der Sachkunde betrifft besonders den Sachkundeabschnitt 2019 bis 2021, sofern hier noch nötige Stunden fehlen sollten. Um die notwendige Fortbildung zu gewährleisten, hat sich die Weinbauberater des Fachbereiches Landwirtschaft in Breisach dazu entschlossen, sechs Abendtermine als Onlineveranstaltungen anzubieten. Dazu sind alle interessierten Winzer eingeladen.

#### Die Veranstaltungen finden statt:

**Montag, 22.02.2021 Weinbauberater Hansjörg Stücklin**  
**Mittwoch, 24.02.2021 Weinbauberater Tobias Burtsche**  
**Montag, 01.03.2021 Weinbauberater Egon Zuberer**  
**Mittwoch, 03.03.2021 Weinbauberater Tobias Burtsche**  
**Montag, 08.03.2021 Weinbauberater Egon Zuberer**  
**Mittwoch, 10.03.2021 Weinbauberater Hansjörg Stücklin**

jeweils um 19:00 Uhr

An den einzelnen Terminen kann nur eine begrenzte Teilnehmerzahl angenommen werden, um eine technisch stabile Abwicklung sicherzustellen. Aus organisatorischen Gründen wird das Anmeldeportal eine Woche vor dem Veranstaltungstermin geschlossen. **Melden sie sich deshalb umgehend an. Zum Anmeldeportal auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald kommen Sie über folgenden Link: [AnmeldeLink](#).** Die Online - Seminare laufen auf der Software Cisco Webex. Sie erhalten nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Link mit Zugang zur Veranstaltung und auch genauere Informationen für die Installation und Anwendung von Webex. Für die Online-Veranstaltung benötigen Sie einen PC oder Laptop incl. Lautsprecher sowie evtl. Mikrofonfunktion. Eine Kamera ist nicht notwendig. Eine stabile Internetverbindung ist Voraussetzung.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme der Winzer auch auf diesem neuen Weg freuen.

Die Veranstalter

### Unfallkasse Baden-Württemberg

## Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

**Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.**

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der

Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

**Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus**  
Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus).

## Online-Vorträge der Polizei

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort **Präventionsvorträge online** an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

### 1. Sicherheit im öffentlichen Raum

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle?

Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?

### 2. Sicherheit im Wohnbereich

Einbrüche, Enkeltrick, Falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen?

### 3. „Sicher fit unterwegs“

Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als **Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung** eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren Absprache **und Terminvereinbarung** in Verbindung setzen.

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an  
FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!  
Polizeipräsidium Freiburg  
Referat Prävention



## Zögerliches Anmeldeverhalten

Obwohl die Zahl der Anmeldungen (157 Stück, Stand 08.02.21) im Vergleich zum Herbstsemester ähnlich ist (152 Stück im gleichen Zeitintervall) und obwohl bereits drei Kurse ausgebucht sind, ist doch ein zögerliches Anmeldeverhalten gerade in unseren Stamm- und Folgekursen festzustellen.

Wir haben großes Verständnis, dass die vielen Kursausfälle wegen der Coronapandemie einfach nur müde machen. Dazu kommt, dass der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Kursbetriebes momentan

nicht absehbar ist – warum also anmelden?

Ganz einfach: Auch Ihre Kursleitung muss sich auf das nächste Semester einstellen können und wissen, ob es genügend Anmeldungen für den Kurs gibt. Was hilft es, wenn wir von der Landesregierung grünes Licht bekommen aber den Kurs mangels Teilnehmerzahl absagen müssen?

**Daher unsere dringende Bitte: Melden Sie sich jetzt schon an, gerade für die Kinderkurse.**

**Da sich Ihre Kinder momentan nicht auf dem Pausenhof austauschen können, ist es wichtig, sich zeitgleich mit ihren/seinen Freunden anzumelden, um gemeinsam in den gleichen Kurs zu kommen.**

Es ist wie mit dem Frühling: Man ahnt ihn, man freut sich auf ihn – aber man weiß nie, wann er wirklich da ist. Wir werden Sie per E-Mail darüber informieren, sobald Ihr Kurs stattfinden kann oder falls er noch pausieren muss. Die Kurse werden starten – es ist nur eine Frage der Zeit!

Ihr Volkshilfswerk Bötzingen

[www.vbwboetzingen.de](http://www.vbwboetzingen.de)

Tel.: 07663 – 9310-20



Jugendbücherei Eichstetten

## Nächste Sonderöffnungstermine im Hof!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Eltern,  
wir freuen uns weiterhin über Eure große Nachfrage nach Lesestoff!  
**Über 230 Vorbestellungen wurden beim letzten Mal abgeholt! Ein Rekord!**

Ab sofort gibt es daher auch wieder **neue Bücher, CDs und DVDs** im Angebot.

Ihr findet diese auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt: „**Neuerwerbungen**“.

Viel Spaß beim Stöbern und Vorbestellen!

Der nächste Sonderöffnungstermin, durch Corona weiterhin nach dem inzwischen bekannten Schema, ist am:

- **Rückgabe**  
**Montag 22. Februar und Montag 22. März**  
Es können in der Zeit von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** die Bücher auf den Tischen vor dem überdachten Büchereieingang **zurückgegeben** werden.
- **Abholung**  
**Mittwoch 24. Februar und Mittwoch 24. März**  
Es können die im Internet vorbestellten Medien von **18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** auf den Tischen vor dem überdachten Eingang **abgeholt** werden.  
Die Einbuchung dieser Medien nehmen wir wieder ohne Leseausweis vor. **Das Angebot gilt unverändert nur für vorbestellte Medien!**

Unser **komplettes Medienangebot** kann unverändert auf unserer **Internetseite** <https://opac.winbiap.net/eichstetten> angeschaut und direkt vorbestellt werden. **Alternativ** können uns die jeweiligen Bücherwünsche **auch per Mail an** [jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de](mailto:jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de) zugeschickt werden.

Bitte achtet unbedingt auch weiter auf Abstandhalten sowohl beim Abgeben als auch beim Abholen.

**Nicht abgegebene Medien aus der Zeit vor Corona bitte nun dringend abgeben!**

Bleibt gesund!

Euer Team der Jugendbücherei Eichstetten



## Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten

**Wochenspruch:** Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lk 18,31)

**Pfarrerin Ulrike Schneider-Harpprecht erreichen Sie unter 07663 / 7669742 oder 0152 0165 5343, per Mail:**

**ulrike.schneider-harpprecht@kbz.ekiba.de.**

**Evangelisches Pfarramt**

**Pfarrbüro – Beate Weiler:**

**Tel. 07663/1251**

**Fax 07663/942110**

**E-Mail: Eichstetten@kbz.ekiba.de**

**Homepage: [www.kirche-eichstetten.de](http://www.kirche-eichstetten.de)**

**Facebook: Evangelische Kirchengemeinde Eichstetten**

**Das Pfarramt muss leider wegen der aktuellen Situation für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben.**

**Wir sind telefonisch für Sie erreichbar zu unseren normalen Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.**

Die **Kirche** ist tagsüber offen.

Im Gottesdienst beten Christinnen und Christen für andere und sammeln Kraft für sich:

**Gottesdienst** am 14.02.2021 um 10.15 Uhr mit Pfarrerin Ulrike Schneider-Harpprecht.

- Kommen Sie bitte mit Maske (blauer medizinischer Maske oder FFP2)!
- Der vorgeschriebene Abstand von 2 Metern in alle Richtungen wird eingehalten. Deshalb gibt es markierte Plätze. Hausgemeinschaften sitzen zusammen.
- Gottesdienste dauern bis auf Weiteres ca. 30 Minuten.
- Während des Gottesdienstes wird die Heizung abgestellt, auch das dient der Reduktion des Ansteckungsrisikos. Es ist in der Kirche deshalb kühler als gewohnt, bitte ziehen Sie sich entsprechend an.

Der Gottesdienst wird aufgenommen. Er steht dann ab Sonntagabend als ‚nicht öffentlich‘ auf Youtube. Man braucht einen Link, um ihn sich anschauen zu können. Wer ihn regelmäßig möchte, kann sich auf dem Pfarramt melden und in eine Mailing-Liste aufnehmen lassen.

Im Vorraum der Kirche liegt der Text eines **Hausgottesdienstes** aus. Sie finden ihn auch auf der Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen: ([www.kirchenbezirk-em.de](http://www.kirchenbezirk-em.de)).

## Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/1728

info@kath-MarGot.de

[www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)



**Kath. Pfarramt, Hauptstraße 74, 79268 Bötzingen**

Telefon 07665/42530-40

E-Mail: [pfarrbuero.boetzingen@kath-MarGot.de](mailto:pfarrbuero.boetzingen@kath-MarGot.de)

Homepage: [www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)

### Kontaktstelle Bötzingen:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Gottesdienste

Samstag, 13.02.

---:-- **Taufe** von Samuel Frei (Eichstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 14.02.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

---:-- **Taufe** von Elijah Fred Schweikert (Hugstetten)

Dienstag, 16.02.

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Mittwoch, 17.02.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

Donnerstag, 18.02.

17:30 **Gebet** „Du führst mich hinaus ins Weite“ - Gelegenheit zum Einzelsegen in der Fastenzeit (Bötzingen)

Samstag, 20.02.

15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 21.02.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

### BITTE BEACHTEN SIE

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag – Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

[Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300]

Zu den Gottesdienstfeiern, die keine Uhrzeit aufweisen (---), kann man sich aufgrund von begrenzter Teilnehmeranzahl nicht anmelden!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

#### WERKTAGSGOTTESDIENST AM DIENSTAG IN BÖTZINGEN

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Mürtz, Tel. 07663/2482, gerne entgegen.

#### Veränderung im Pfarrbüro

#### Verabschiedung von unserer langjährigen Sekretärin Astrid Siegel

„Erste Ansprechpartnerin in der Pfarrgemeinde!“ und „Die Pfarrsekretärin gibt der Kirche ihr Gesicht!“: Heute geht es um die Pfarrsekretärin Astrid Siegel.

Nun ist es soweit! Unsere langjährige Pfarrsekretärin Frau Siegel geht in den wohlverdienten Ruhestand.

#### Wie die Zeit vergeht – 30 Jahre ...

Frau Siegel war mehr als 30 Jahre in der March, in Hugstetten, im Pfarrbüro tätig. Unter Pfarrer Kimmig wurde damals in der Kirchengemeinde Hugstetten einiges umstrukturiert und eine Pfarrsekretärin eingestellt. Weitere Veränderungen gab es mit Pfarrer Schwarz. Sowohl strukturelle, räumliche, bauliche und personelle Veränderungen führten notgedrungen zu Veränderungen in der Arbeit der Pfarrsekretärin.

#### Von der Pfarrei zur Seelsorgeeinheit bis zur Kirchengemeinde

Aus der Kirchengemeinde Hugstetten wurde die Seelsorgeeinheit March und dann die Kirchengemeinde March-Gottenheim mit Pfarrer Kläger als Leiter. Auch hier wieder Neuerungen, Umstrukturierungen und vieles Mehr.



All das hat Frau Astrid Siegel im Pfarrbüro in Hugstetten erlebt. Sie war die Konstante, sie ist geblieben und hat alles mitgemacht: Sowohl das Gute, Erfreuliche, als auch das Problematische und das Schwierige. Frau Siegel hatte für alle und alles ein offenes Ohr; ihre wachen Augen sahen die Arbeit; sie griff zu und half mit.

### Netzwerkerin und Allroundfrau

Ihr war nichts zu viel. Sie machte ihre Arbeit nicht nur mit dem Kopf; mit ihrem Verstand, sondern auch mit viel Herzblut. Diskretion, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Integrität ihrem Arbeitgeber gegenüber, Engagement, Durchhaltevermögen; ein starkes Gottvertrauen und Vertrauen in die Menschen zeichnen sie als Pfarrsekretärin ganz besonders aus.

Frau Astrid Siegel war eine „Netzwerkerin“; ist eine „Allroundfrau“, der selten etwas zu viel wurde; die selten „nein“ sagte! Wir spürten, sie liebte ihre Arbeit als Pfarrsekretärin und wir profitierten alle davon. Wir sind ihr zu großem Dank verpflichtet und wissen, was wir an ihr hatten.

**Unsere Wünsche** Für die kommenden Jahre wünschen wir Ihr Gesundheit, Zeit für sich und ihre Familie; Zeit für ihre Hobbys und Gottes reichen Segen.

*Im Namen des Pfarrgemeinderates der Kirchengemeinde March-Gottenheim: Monika Kretsch*

Mein erster Anruf im Pfarrbüro Hugstetten, damals Anfang 2015 am Apparat: Frau Siegel. Und auch als ich zum ersten Mal das Hugstetter Pfarrhaus betrat, um mir die Seelsorgeeinheit March-Gottenheim anzuschauen, war sie da. Jetzt, nach fünf ½ arbeitsreichen Jahren (gespickt mit ganz vielen fröhlichen Festen) geht Frau Siegel in den (wie man es überall vernimmt) wohlverdienten Ruhestand.

Auch wenn es auf der einen Seite stimmt, dass jeder zu ersetzen ist, so geht uns im Seelsorgeteam und mir als Pfarrer mit dem Ruhestand von Frau Siegel vieles verloren. Ja, es wird weitergehen – sogar sehr gut mit Frau Boch – als ihrer Nachfolgerin – aber es wird anders weitergehen und wir werden Frau Siegel im Büroalltag vermissen.

So bleibt mir an dieser Stelle nur noch: Vergelt's Gott, liebe Astrid zu sagen, für Deinen Dienst und für Dein vielfältiges Einbringen Deiner Begabung, Deines Charismas! DANKE!

*Pfarrer Karlheinz Kläger*

### Vergelt's Gott

Am Freitag, den 29. Januar 2021, ist mein letzter Arbeitstag im geschäftsführenden Pfarrbüro Hugstetten. Danach werde ich in den Rentnerclub aufgenommen..

Vor fast 30 Jahren kam ich zu diesem wunderbaren Beruf. Dabei hatte bestimmt jemand von „oben“ die Hand im Spiel und für diese Führung bin ich sehr dankbar.

Ich möchte mich auf diesem Weg für die vielen schönen Begegnungen und Gespräche mit Ehrenamtlichen und mit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen bedanken. Dankbar bin ich auch Pfarrer Kläger, da die Arbeit in den letzten fünf Jahren mit einem Supersteam wieder richtig Spaß gemacht hat.

Dankbar bin ich besonders den Ministranten und Ministrantinnen für die wunder-schönen Erlebnisse mit ihnen: wie die Sommerlager oder die Romwallfahrt.

Ich freue mich, dass Frau Sonja Boch meine Nachfolgerin ist und ich wünsche ihr für die Zukunft alles Gute, viele positive Erlebnisse und gute Worte im Pfarrbüro. Vergelt's Gott!

*Pfarrsekretärin: Astrid Siegel*

### Vorstellung Nachfolgerin von Astrid Siegel

Liebe Pfarrgemeinde,

ich möchte mich Ihnen gerne als neue Pfarrsekretärin vorstellen.

Mein Name ist Sonja Boch. Ich bin 44 Jahre alt und wohne in Gottenheim. Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder. Seit dem 4. Januar arbeite ich in der katholischen Kirchengemeinde March-Gottenheim. Da mir die Arbeit mit und für Menschen große Freude bereitet, bin ich gespannt auf die Herausforderung meines neuen Aufgabenbereiches und freue mich auf die Zeit in der Kirchengemeinde, besonders freue ich mich darauf Sie kennen zu lernen und in vielen Begegnungen und Gesprächen neue Erfahrungen zu sammeln.

*Herzliche Grüße, Sonja Boch (neue Pfarrsekretärin)*

### Weltgebetstag 2021

Auch in den Gemeinden Bötzingen und Eichstetten sind wir mit Überlegungen dabei. Die ökumenische Aktion findet dieses Jahr in

den evangelischen Kirchen statt und wichtig ist uns, Ihnen einen Zugang zu eröffnen, das diesjährige Weltgebetstagsland Vanuatu und die damit verbundenen Themen kennenzulernen und die weltweite Verbundenheit trotz der außergewöhnlichen Situation zu spüren. Bisher steht fest, dass am Tag der Weltgebetstagsaktion die evangelische Kirche in Eichstetten und die evangelische Kirche in Bötzingen zum Informieren und zum Gebet den ganzen Tag über geöffnet sind. Hier können Sie sich einstimmen lassen von Bildern und Filmen zum Land, hineinnehmen lassen in das Thema „Worauf bauen wir?“. Dazu liegen für Sie die Weltgebetstagsordnung und zusätzliche Materialien aus, die Sie mit nach Hause nehmen können und in einem Hausgottesdienst für die Anliegen der Frauen in Vanuatu zu beten. Weiteres zum Tag entnehmen Sie dann bitte dem jeweiligen Gemeindeblatt. Herzliche Einladung für Sie zu kommen!“ Herzliche Grüße.

*Für das Vorbereitungsteam: Alexandra Hipfner-Sonntag und Mechthild Rühle*

### Nachlese 2020

#### Adventsfenster 2020

Auch in diesem Jahr wurden wieder die begehbaren Adventsfenster gestaltet, allerdings ohne Zusammenkunft, Erzählungen und Bewirtungen.

Auch in unserem Pfarrschopf konnte ein Solches betrachtet werden. Fleißige Hände hatten dort das Märchen von »Sterntaler« der Gebrüder Grimm mit einem wechselfarbigem Hintergrund in Szene gesetzt. All abendlich konnte man, neben den vielen in verschiedenen Straßen anderen geschmückten Fenstern betrachten. So konnte, trotz Corona, diese tolle Idee aufrecht-erhalten werden.

Mit vielen Bildern und ausdrucksstarken Texten konnte man sich nach dem Rundgang geistig gestärkt auf den Heimweg machen.

### Heiligabend „Krippe on Tour“

Die gesetzlichen Vorgaben aber auch unsere Rücksichtnahme auf die Gesundheit unserer Mitmenschen, machte die Feier einer Christmette in unserer Pfarrkirche unmöglich. Auch die dann geplanten ökumenischen Feiern, an verschiedenen Plätzen und zu unterschiedlichen Zeiten, mussten abgesagt werden. So entstand das Vorhaben »Krippe on Tour«.

Hans Baulig und seine Mitstreiter/innen – Alexandra Hipfner-Sonntag, Laura Schönberger (Sprecherinnen), Anna Sonntag (Kamera), Johannes Baulig (Mitarbeit beim Schnitt) haben diese Idee toll umgesetzt. Wie seinerzeit die Hirten auf den Feldern, die aus allen Richtungen zum Stall nach Bethlehem kamen, hatten wir die Möglichkeit über Youtube von überall diese besondere Christmette mitzuerleben. Die Zeit hierfür war jedem selbst überlassen, so dass man alleine oder im Kreise der Familie die Möglichkeit hatte, dabei zu sein. Dank an dieser Stelle an Wolfgang Schill und Familie Schulz für die Bereitstellung der Traktoren für die Krippe. Die große Krippe steht in Gottenheim und die kleine Krippe in unserer Pfarrkirche in Bötzingen.

### Zweiter Weihnachtstag – Stephanus-Tag

Die Eucharistiefeier zelebrierte Pfarrer Dr. Heß. Christian Schulz ließ über die Musikanlage das Kyrie aus der Aufführung unseres Kirchenchores der »Missa Festiva« erklingen. Des Weiteren waren zwei Stücke für die Oboe/Flöte und die Orgel - unter der Leitung der Chorleiterin Christina Yeo - von der damaligen Aufnahme zu hören. Alexandra Hipfner-Sonntag trug die Lesung und Fürbitten vor.

In diesem Gottesdienst wurde der 2. Oberministrant Janis Schulz offiziell von Pfarrer Dr. Heß beauftragt, welcher nun zusammen mit seinem Bruder Marius die Bötzinger Minis betreut. Hierfür unser Dank, auch für das stets gute Miteinander.

### Vorabendmesse zum Fest „Erscheinung des Herrn mit Sternsängern“

Coronabedingt war auch dieser Gottesdienst, zelebriert durch Herrn Pfarrer Kläger, anders wie gehabt. Keine große Schar von Sternsängern war hier vertreten. Drei Kinder aus Eichstetten und drei Kinder aus Bötzingen und ein Sternträger aus Mexiko wurden als Boten für diese Aktion ausgesandt. „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“ heißt das Leitwort der 63. Aktion Dreikönigssingen. Die üblichen Hausbesuche, Singen in den Räumlichkeiten, mussten ausfallen.



Herr Pfarrer Kläger wies darauf hin, dass die Haushalte, welche schriftlich den Besuch der Sternsinger gewünscht haben, in den nächsten Tagen Post erhalten würden. Die Aufkleber für die Türen wurden mit den Unterlagen und Hinweisen für die diesjährige Aktion im Umschlag verschickt. Aufgrund dieser Umstände wird die Sternsinger-Aktion bis Ende Februar verlängert.

Zum Schluss des Gottesdienstes sandte Herr Pfarrer Kläger alle Kirchenbesucher als Sternsinger aus, um auf die diesjährige Aktion aufmerksam zu machen und auch andere hierfür anzusprechen.

*Im Namen des Gemeindeteams Bötzingen: Gabi Schmidt*



### Der Sachausschuss Caritas bittet um Lebensmittelspenden für Menschen in Not

Wie in den letzten Jahren sammelt der Caritasausschuss auch wieder in der Fastenzeit vom **Aschermittwoch, den 17.2. bis Palmsonntag, den 28.3. 2021** Lebensmittel

für Familien und Einzelpersonen in Notlagen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie wieder mithelfen können, dass in unseren Gemeinden alle Menschen das Osterfest feiern können. Die überaus große Spendenbereitschaft an Weihnachten hat uns sehr gefreut und ermutigt uns für Ostern auch wieder um Spenden zu bitten. Die Zahl der Bedürftigen nimmt leider in dieser sehr schwierigen Zeit der Pandemie zu. Mit den Lebensmittelspenden können wir in akuten Notlagen und Engpässen Menschen mit Lebensmittel versorgen.

Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seife, Zahncreme, Zahnbürsten, Duschgel etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne Essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse, Gummibärchen etc. Bitte keine selbstgemachten Lebensmittel, nur abgepackte Artikel mit entsprechend langem Haltbarkeitsdatum. Und bitte keine alkoholischen Getränke.

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. **Dazu stehen Körbe in den Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.**

Dies ist zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit. Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In der March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim und in Umkirch in der ev. Kirche abgegeben werden.

In Eichstetten nimmt Frau Ingrid Hoff, Schubertstr. 18 nach telefonischer Absprache unter Tel.. 07663/3922 gerne Ihre Lebensmittelspenden entgegen.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in den Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim,

#### Für Bötzingen

Frau Margarete Jenne Tel.: 07663 / 6948

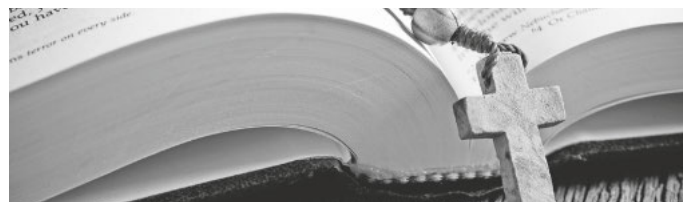
Frau Anneliese Mürtz Tel.: 07663 / 2482

#### Für Eichstetten

Frau Ingrid Hoff Tel.: 07663/3922

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Förderer



## Evangelische Gemeinschaft Eichstetten

### Schönen Gruß von Gott

Zu Beginn des letzten Jahrhunderts lebte im Schwabenland ein Grobschmied mit dem Namen Huschwadel. Der war stark wie ein Bär und hatte große Hände. Wenn er mit leeren Händen durch die Straßen ging, meinte man, er trüge zwei Handkoffer.

Als Geselle begab er sich auf die Wanderschaft und kam in ein kleines Städtchen in Thüringen. Dort suchte er sich Arbeit, und auf dem Weg zur Herberge sah er ein Plakat: „Heute Abend um 20 Uhr spricht Herr Professor X aus Berlin im Hinterstübchen des ‚Ochsen‘ zu dem Thema: Warum es Gott nicht geben kann!“

Huschwadel denkt bei sich: „Warum es Gott nicht geben kann? Ich habe doch eben noch mit ihm gesprochen!“ So findet er sich interessiert um 20 Uhr im Hinterstübchen des ‚Ochsen‘ ein und muss mit anhören, wie ein kleiner Mann aus Berlin eine ganze Stunde lang in der lästerlichsten Weise über Gott herzieht. Seine Schimpf- und Spottreden gipfeln in dem Satz: „Liebe Leute, wenn es Gott wirklich gäbe, dann müsste er nach so viel Hohn und Spott jetzt einen Engel schicken, der mir vor Ihren Augen eine Ohrfeige gibt.“

Huschwadel erhebt sich, geht in aller Ruhe auf die Bühne und sagt: „Einen schönen Gruß von Gott, für solche Banausen wie dich schickt Gott keine Engel, das kann der Huschwadel auch besorgen!“ Und dann legt er ihm die Hand an die Backe. Denn wenn er zugehauen hätte, wäre der Mann wohl hin gewesen.

Unser ganzes Leben sollte ein Gruß von Gott sein, ein sichtbares Zeichen seiner Macht und Lebendigkeit, ein Ausdruck seiner Größe und Liebe. Für viele Aufgaben schickt Gott keine Engel. Das können wir auch besorgen: Trösten und Raten, Helfen und Lindern, Warnen und Mahnen.

Zitat (Autor unbekannt):

„Es ist unglaublich, was die Menschen alles glauben, solange es nicht in der Bibel steht.“

„Christen sind die einzige Bibel, in der die Öffentlichkeit noch liest, fragt sich nur, welche Übersetzung wir sind...“

### Jesus sagt:

**Wenn aber der Heilige Geist auf euch gekommen ist, werdet ihr Kraft empfangen und als meine Zeugen auftreten: in Jerusalem, in ganz Judäa und Samarien und bis in den letzten Winkel der Welt.“**

### Apostelgeschichte 1,8

Ihr Carlos Chala

**Sonntag, 14.02.2021**

10:30 Uhr Online-Gottesdienst

[www.chrischona-eichstetten.de](http://www.chrischona-eichstetten.de)

**Sonntag, 21.02.2021**

10:30 Uhr Online-Gottesdienst

[www.chrischona-eichstetten.de](http://www.chrischona-eichstetten.de)

Evangelische Gemeinschaft Eichstetten e.V., Altweg 43

Gemeindeleiter: Bernd Jenne,

Pastor: Carlos Chala, Tel. 4709

Im Internet sind wir unter [www.chrischona-eichstetten.de](http://www.chrischona-eichstetten.de) zu finden!



## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Marienstraße 15

**„Ich bin das Alpha und das Omega,  
der Ursprung und das Ziel“,  
sagt Gott, der Herr, der immer gegenwärtig ist,  
der immer war und der kommen wird,  
der Allmächtige.“**

**AΩ**

Die Bibel: Offenbarung 1.8



Sie brauchen ein Gespräch, eine Ermutigung,  
jemand der mit Ihnen betet ...?

FÜR-SORGE-TELEFON

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:  
fuer-sorge-telefon@web.de

Gerne beantworten wir Ihre E-Mail oder rufen Sie zurück.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden  
Sie unter  
[www.efg-eichstetten.de](http://www.efg-eichstetten.de)



ONLINE FLIPS ONLINE  
FERIEN-ERLEBNIS-PROGRAMM MIT SPASS

FÜR KIDS

- WER?** Jungs und Mädels von der 1. bis zur 7. Klasse  
**WANN?** Faschingsferienwoche vom 15.-21.02.2021  
**WAS?** Escape Room: Raus aus dem Gefängnis!  
**WO?** Treffpunkt: Online unter [www.efg-eichstetten.de/flips](http://www.efg-eichstetten.de/flips)  
**WIE?** Anmeldung nicht erforderlich, einfach reinschauen!  
**MIT WEM?** Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Eichstetten  
 Kontakt: Edna Kufeld, Tel. 409491 oder 0177/1662744  
 oder Rebecca Geins, Tel. 9148959



Hallo liebe Kinder und Eltern von „Flips für Kids“,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann Flips für Kids weiter-  
hin nicht wie gewohnt statt finden.

Das finden wir natürlich sehr schade und bieten deshalb wie teilwei-  
se auch letztes Jahr Flips für Kids „online“ an.

Auf unserer Homepage

[www.efg-eichstetten.de/flips](http://www.efg-eichstetten.de/flips)

gibt es während der gesamten Ferienwoche Infos zu den aktuellen  
Aktionen.

Und damit wir auch ein bisschen echtes „Flips-Feeling“ haben und  
miteinander in Verbindung bleiben, freuen wir uns über eine Rück-  
meldung von Euch per Mail. Schaut dann einfach mal ab Montag,  
15.02.2021, auf unserer Homepage nach, wie wir uns das vorstellen.

Wir freuen uns auf Euch!

Viele Grüße vom Flips-Team der EFG Eichstetten



## SCHULNACHRICHTEN

### Anmeldetermine für die Kreisgymnasien dieses Jahr bereits ab 8. März

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022 an den acht all-  
gemeinbildenden Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises  
Breisgau-Hochschwarzwald sind in diesem Jahr bereits im März. Es be-  
ginnt mit dem Termin zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern  
für den Musikzug am Albert-Schweizer-Gymnasium am 8. März. Die  
Termine für die allgemeinen Anmeldungen sind im Einzelnen:

Martin-Schongauer-Gymnasium in Breisach:  
Am 10. und 11. März, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr.  
Albert-Schweitzer-Gymnasium in Gundelfingen:  
Am 10. und 11. März, jeweils von 12:00 bis 16:00 Uhr.  
Musikzug: 8. März, 12:00 bis 16:00 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Blätter 3 (Grundschulempfehlung)  
und 4 (Formular für die Anmeldung) der Grundschule vorzulegen.  
Ebenfalls ist eine Kopie eines Identitätsnachweises des Kindes (z.B.  
Geburtsurkunde, Personalausweis, Kinderreisepass) zur Anmeldung  
mitzubringen.

Für den Fall, dass die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben,  
muss ein geeigneter Nachweis über die Sorgerechtsregelung vorge-  
legt werden.

Auf Wunsch kann bereits vorab das Anmeldeformular der aufneh-  
menden Schule auf der jeweiligen Homepage des Gymnasiums he-  
runtergeladen und ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden.

Aufgrund des zum 01. März 2020 in Kraft getretene Maserschutzge-  
setz muss ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass das Kind  
ausreichend gegen Masern geimpft oder immun ist (zum Beispiel  
Impfpass im Original oder ärztliche Bescheinigung).  
In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch auf anderem Wege  
(z.B. E-Mail, Telefon oder Post) erfolgen. Zum genaueren Ablauf wer-  
den die Schulen noch zu gegebener Zeit informieren.



## NACHRICHTEN DER VEREINE



### Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V.

Hauptstraße 32

**Telefon:** 07663-948686

**Fax:** 07663-912113

**E-Mail:** [info@buergergemeinschaft-eichstetten.de](mailto:info@buergergemeinschaft-eichstetten.de)

**Bürgerbüro im Schwanenhof**  
**Kostenlose Beratung & Vermittlung von Hilfen**  
**für Menschen mit Unterstützungsbedarf**

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

9:00 bis 12:00 Uhr

Montagabend:

16:30 bis 18:00 Uhr

**(Aufgrund der Corona Pandemie bitten wir darum,  
nur in dringenden Fällen persönlich vorzusprechen.  
Wir sind gerne telefonisch und per E-Mail für Sie da.)**

**Weitere Infos finden Sie unter:**

[www.buergergemeinschaft-eichstetten.de](http://www.buergergemeinschaft-eichstetten.de)



## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Eichstetten

### Erfolgreiche Blutspende trotz Pandemie 104 Spender sind am 02.02.2021 dem Aufruf zur Blutspende gefolgt

Dank eines ausgefeilten Hygienekonzeptes konnte schon zum zweiten Mal ein Blutspendeaktion unter Pandemiebedingungen in Eichstetten stattfinden. Dieses Konzept sieht neben genauen Hygienrichtlinien auch eine Voranmeldung und Terminvergabe über die Internetseite des Blutspendedienstes vor. Der Blutspendetermin war komplett ausgebucht. Wir freuen uns sehr über diese große Beteiligung. Positiver Nebeneffekt der Voranmeldung: Es kommt zu keinen langen Wartezeiten mehr!

**Unser besonderer Dank gilt den Firmen Rinklin Naturkost und Vita Biomarkt Eichstetten** für die großzügige Spende von Lebensmitteln und Getränken für die vorbereiteten Vespertüten, die alle Spender nach der Blutspende mit nach Hause nehmen durften!

Sie wollen noch mehr für andere tun? Dann werden Sie aktiv im DRK Ortsverein Eichstetten.

Wir freuen uns auf Sie. Was sie brauchen ist nur etwas Zeit und Spaß daran, sich im Team für andere zu engagieren.

Schreiben sie uns doch einfach oder rufen sie an. Nähere Informationen finden Sie auf: [www.drk-eichstetten.de](http://www.drk-eichstetten.de)



## Musikverein Eichstetten e. V.

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Musikvereins Eichstetten e.V., liebe Eichstetterinnen und Eichstetter, aufgrund der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie findet unsere für den 26. Februar 2021 geplante Generalversammlung mit Wahlen **nicht statt**.

Als Ersatztermin haben wir den 26. März 2021 ausgewählt. Wir werden rechtzeitig darüber informieren, ob dieser Termin stattfinden kann oder die Generalversammlung noch weiter verschoben werden muss.

Bis dahin wünschen wir alles Gute und vor allem Gesundheit!

Kathrin Löffel, Tanja Meier, Patrick Rinklin  
Vorsitzende  
Musikverein Eichstetten e.V.



## SPD-Ortsverein Eichstetten

### Bitte vormerken

### Einladung zur Mitgliederversammlung als reine Telefonkonferenz

#### Liebe Mitglieder des SPD-Ortsvereins Eichstetten!

Der SPD-Ortsverein Eichstetten am Kaiserstuhl lädt hiermit herzlich zu einer Mitglieder-Telefonversammlung ein am

**Donnerstag, 25. Februar 2021**  
**\_\_ 19 Uhr 30 \_\_**

Leider können wir derzeit keine Präsenzversammlung abhalten, wollen uns aber vor allem angesichts der nahen Landtagswahl und zum Jahresbeginn wenigstens akustisch am Telefon austauschen. Die **Telefonnummer zur Einwahl in die Telefonkonferenz**, den nach der Einwahl einzugebenden **Code** sowie eine **Beschreibung**

**des Einwahlvorganges** erhaltet Ihr rechtzeitig per Mail bzw. per Brief (wenn keine Mail vorliegt). Der Einwahlvorgang ist sehr einfach.

**Wir werden kurz auf das vergangene Jahr zurückblicken, dabei die positive Finanzlage vorstellen, die Situation des Ortsvereins darlegen und über die Wahlvorbereitungen zur Landtagswahl berichten.**

Die Tagesordnung geht Euch rechtzeitig schriftlich per Mail bzw. per Brief zu.

Meidet Corona und achtet auf Euch!

Wir freuen uns, dass wir uns wenigstens mal wieder hören werden.

Für den Vorstand mit herzlichen solidarischen Grüßen  
- Euer Hans-Dieter

H.-D. Straup (Vorsitzender) Tel: 07663 4878,  
[birke.straup@gmail.com](mailto:birke.straup@gmail.com) – [www.spd-eichstetten.de](http://www.spd-eichstetten.de)

### SPD Eichstetten – wir tun was.



## Turnverein Eichstetten von 1889 e. V.

### Zweite Geräteversammlung in unserer Vereinsgeschichte:

Liebe Mitglieder,  
wir bekommen viele Rückmeldungen wie sehr alle das gemeinsame Trainieren und generell die Gemeinschaft in den Übungsgruppen vermissen. Leider ist immer noch kein Ende der Pandemie in Sicht und wir können euch aktuell keinen Sportbetrieb anbieten.

#### Ihr seid nicht allein.

Unter strengsten Schutzbedingungen fand die von Alterspräsidenten, dem Barren, einberufene zweite Geräteversammlung in unserer Vereinsgeschichte statt, in welcher unserer Vereinsgeräte einem Mitglied des Vorstandes ihr Leid geklagt haben.

Alle Geräte vermissen die vielen Kinder und Erwachsene, welche mit ihnen jede Woche die Halle gefüllt und begeistert Sport getrieben haben.

Die Springseile beschwerten sich, dass sie nur noch dumm rumhängen und keiner mit ihnen umherspringt. Den Bällen geht die Luft aus, sie wollen endlich aus dem Gitterwagen raus und wieder umhergeworfen werden. Die Aerobic-Steps vermissen, dass Füße mit viel Schwung auf sie steigen. Die Flexibars wissen schon gar nicht mehr, wie sie früher im Takt zu fetziger Musik geschwungen wurden. Selbst die sonst so faulen Matten sagen, dass sie jetzt mal wieder aus dem Geräteraum raus wollen, damit Kinder über sie krabbeln können und die Turner Ihre Übungen auf ihnen ausführen. Die Kugelstoßkugeln würden gerne wieder Rekorde feiern, aber sie bleiben wie die Hürden ungenutzt und hoffen jede Woche, dass die Leichtathleten aufs Außengelände zurückkommen. Der Sprungkasten fasst es schön zusammen, es ist einfach viel zu ruhig hier in der Turnhalle, man vermisst das Getöse und die Aufregung, welche jede Woche beim Sport passierte.

Viele Geräte fragen mit Tränen in den Augen ganz direkt: „Sind wir ausgemustert?“ Dies wird vom Vorstand natürlich sofort verneint. Aber die Pandemie sorgt leider dafür, dass der Verein alle Sportler\_innen schützen muss und deshalb aktuell niemand zum gemeinsamen Sport zusammenkommen kann.

Der Medizinball fragt ganz kleinlaut: „Das heißt die Sportlerinnen und Sportler kommen wieder zurück“ Das kann der Vorstand nur bejahen: „Das wollen wir alle, auch wenn es vielleicht nicht sofort passiert, aber sobald es die Pandemie-Situation und die gesetzlichen Vorgaben wieder zulassen.“



Den einen Satz, welchen fast alle Übungsleiter\_innen unserer Kindergruppen in der Halle schon so oft gerufen haben und welchen alle Geräte auswendig und in allen Tonlagen kennen - sie nennen es liebevoll einen Ohrwurm der guten alten Zeiten - darf in unserer Turnhalle nicht aussterben: „Runter vom Mattenwagen!“

Der Barren beendet die Versammlung und hofft, dass auch die ganzen Kinder und sportbegeisterten Erwachsenen wieder zurückkommen, um alle gemeinsam den Spaß am Sport wieder genießen zu können.

Mit sportlichen Grüßen  
Eure Geräte des Turnvereins Eichstetten



## INFORMATIONEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



### Neues Jahresprogramm 2021

Mit unserem neuen vielversprechenden Jahresprogramm leisten auch wir einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der heimischen Natur. Nach dem Motto „Nur was man kennt, sieht man auch!“ möchten wir unsere Gäste mit Aktivitäten und Wissensvermittlung bereichern und zum Naturschutz anregen.

Gerne können Sie schon mal einen Blick in das vielfältige Programm werfen, welches auf unserer Webseite [www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de) zum Lesen und Herunterladen bereitsteht. Das Drucken des bekannten bunten Flyers werden wir aus Umweltschutzgründen etwas verschieben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir sind optimistisch und haben den Start unserer Exkursionen auf den 10. April geplant. Aktuelle Veränderungen erfahren Sie in den Gemeindenachrichten und auf unserer Webseite.

#### „Vögel füttern“ - Kann, soll und darf ich?

Naturschutzverbände empfehlen die Vogelfütterung als einmalige Möglichkeit für Naturerlebnis und Umweltbildung. Gleichzeitig sollte jedoch die Vogelfütterung nicht mit effektivem Schutz bedrohter Vogelarten verwechselt werden. Wer die Vogelwelt dauerhaft schützen möchte, kann vor allem seinen Garten naturnah gestalten und Nistmöglichkeiten bieten. Heimische Sträucher anpflanzen, Nistkästen aufhängen und eine Wildblumenwiese anlegen – damit hilft man den Vögeln am meisten.

Richtig füttern – so geht’s:

Grundsätzlich ist eine Vogelfütterung das ganze Jahr möglich, aber vor allem im Winter von November bis Ende Februar empfehlenswert.

Wählen Sie Futterspender, bei denen die Tiere nicht im Futter herumlaufen und ihn mit Kot verschmutzen können.

Am besten verwenden Sie Futtersilos, da hier das Futter nicht verdirbt.

Herkömmliche Futterhäuschen sollten regelmäßig mit heißem Wasser gereinigt werden. Legen Sie täglich nur wenig Futter nach.

Platzieren Sie Futterspender an einer übersichtlichen Stelle, sodass sich keine Katzen anschleichen und Sie gleichzeitig gut beobachten können. Bäume oder Büsche in der Nähe bieten Deckung.

Welches Futter eignet sich am besten?

Als Basisfutter, das im Zweifel von fast allen Arten gefressen wird, eignen sich Sonnenblumenkerne. Freiland-Futtermischungen enthalten zusätzlich andere Samen unterschiedlicher Größe. Für Weichfutterfresser kann man zusätzlich Rosinen, Obst, Haferflocken und Kleie anbieten.

Ausführliche Informationen mit weiteren Praxistipps rund um das Thema Vogelfütterung finden Sie hier: [www.NABU.de/winterfuetterung](http://www.NABU.de/winterfuetterung)

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber Bachenstr. 42,

79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: [info@naturzentrum-kaiserstuhl.de](mailto:info@naturzentrum-kaiserstuhl.de)

[www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de)



### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Kluge Köpfe für die Rente gesucht

(DRV BW) Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.« Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de). Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Ende des redaktionellen Teils

## Ludwig Figlestahler

## Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung  
† Aufgeben der Todesanzeige  
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten  
† Organisation der Beerdigung  
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708



**mathias andris**  
www.andris-glaserei.de

Glaseri & Fensterbau  
Eschenweg 1a  
79232 March-Hugstetten  
Tel. 0 76 65 - 93 00 26  
Fax 0 76 65 - 93 00 27  
info@andris-glaserei.de

EINFACH!  
KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –  
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!



## Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

Floristik - Pflanzen - Gutscheine  
Telefonische Bestellung  
und Abholung möglich!

Nicht vergessen!  
Am  
14. Februar  
ist  
Valentinstag.

Geschäftszeiten:  
Mo.- Fr. 8-12 Uhr und 14-18 Uhr  
Samstag 8-12 Uhr  
Auch Sonntag, 14.02. von 8-12 Uhr

Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen  
Telefon 07668 / 219



## Teamleiter (m/w/d)

für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände**  
ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Bewerbungen und weitere Informationen:  
[www.wassmer-spargel-erdbeeren.de](http://www.wassmer-spargel-erdbeeren.de) oder  
[bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de](mailto:bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de)  
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr  
**Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen**



## Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge

schnell - zuverlässig - günstig

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

### Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge

Ralf Hödle

Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668  
[www.diversa-ralf-hoedle.de](http://www.diversa-ralf-hoedle.de)



## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



## RÖM.-KATH. KIRCHENGEMEINDE MARCH-GOTTENHEIM

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

### Hausmeister/Hausmeisterin (m/w/d)

mit 39,50 Wochenstunden

Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet. Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter [www.vst-riegel.de](http://www.vst-riegel.de) oder unter [www.kath-margot.de/](http://www.kath-margot.de/).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 27.02.2021** per Post an:

**röm.-kath. Kirchengemeinde March-Gottenheim**  
z.Hd. Herr Pfarrer Kläger, Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten  
oder per E-Mail (in einer PDF-Datei) an: [florian.resch@vst-riegel.de](mailto:florian.resch@vst-riegel.de)



Bitzingen  
Buchheim  
Eichstetten  
Gottenheim  
Holzhausen  
Hugstetten  
Neuershausen  
Umkirch

SEELSORGEEINHEIT  
March-Gottenheim

www.stelleninserate.de



## Du bist Grundschüler und brauchst beim Online-Unterricht etwas Unterstützung?

Dann ruf mich an unter Tel. 0175/620 11 58

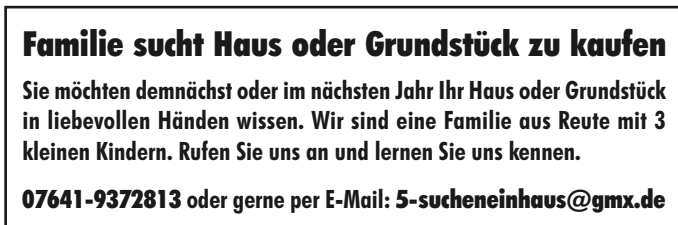


Architekt sucht am Kaiserstuhl

## schönes Grundstück

zum Bau eines Einfamilienhauses für die Familie.

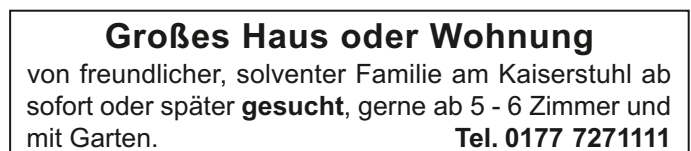
Anrufe bitte an Tel. 0170 - 209 74 21



## Familie sucht Haus oder Grundstück zu kaufen

Sie möchten demnächst oder im nächsten Jahr Ihr Haus oder Grundstück in liebevollen Händen wissen. Wir sind eine Familie aus Reute mit 3 kleinen Kindern. Rufen Sie uns an und lernen Sie uns kennen.

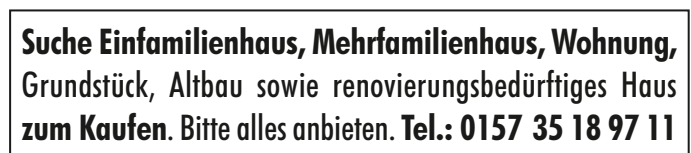
07641-9372813 oder gerne per E-Mail: [5-sucheneinhaus@gmx.de](mailto:5-sucheneinhaus@gmx.de)



## Großes Haus oder Wohnung

von freundlicher, solventer Familie am Kaiserstuhl ab sofort oder später **gesucht**, gerne ab 5 - 6 Zimmer und mit Garten.

Tel. 0177 7271111



## Suche Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Wohnung, Grundstück, Altbau sowie renovierungsbedürftiges Haus zum Kaufen. Bitte alles anbieten. Tel.: 0157 35 18 97 11

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



# Meier Bestattungen

79288 Gottenheim  
Carl-Frey-Str. 7  
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213  
info@meier-bestattungen.de  
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen  
Hauptstr. 36  
07663 / 2387

In jeder Hinsicht das Besondere  
Wandgestaltung • Bodenbeläge • Fassaden  
Lothar Kenk Malerbetrieb GmbH



Lothar Kenk Malerbetrieb

Schlossmattenstraße 9a • 79268 Bötzingen • Tel.: 07663 9129303  
Handy: 0176 32 41 51 69 • E-Mail: info@kenk-malerbetrieb.de

## wiedensohler<sup>©</sup>

**Jetzt**  
ist die beste  
Zeit für eine  
**NEUE  
HEIZUNGSANLAGE**

Von der einfachen funktionalen  
Heizanlage bis zur Puffer-  
speicherung mit Solarnutzung.  
Senken Sie dauerhaft Ihre  
Energiekosten!  
Wir sind bereit für Ihre  
Wünsche und beraten Sie  
sehr gerne!

bis zu  
**45%**  
staatliche  
Fördermittel

Bruno Wiedensohler GmbH  
Gewerbestr. 8 | Breisach-Gündlingen  
Tel. 07668 448 | www.wiedensohler.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!  
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

**RehaLift**  07741- 965858  
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

KIRCHLICHE SOZIALSTATION NÖRDLICHER BREISGAU E.V.



Für den Ausbau unserer Leistungsfähigkeit  
bieten wir unseren mehr als 180 Mitarbeiterin-  
nen und Mitarbeitern attraktive und anspruch-  
svolle Arbeitsplätze.

Sie wären gerne dabei?  
Dann bewerben Sie sich bei uns als

## Pflegefachkraft (m/w/d) für die Pflegehohngruppe Umkirch

11 Bewohner\*innen freuen sich auf eine/n  
neue/n Mitarbeiter\*in

Teilzeit mit einem Beschäftigungsvolumen von 50% bis 70%

[www.sozialstation-boetzingen.de](http://www.sozialstation-boetzingen.de)



Hauptstraße 25  
79268 Bötzingen  
07663-8969200

Mehr Infos unter:



**SELO e.V.**  
Steuerklärungs-Service  
für Arbeitnehmerinkünfte  
(Lohnsteuerhilfverein)

**Steuererklärung?**  
**Kein Problem!**

Tel. 07641-912322 

Denzlinger Str. 27 · Emmendingen  
Hinweis:  
Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG

**Friedrich**  
Steinmetzbetrieb

Wir bringen den Stein in Form

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-  
VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-  
ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12  
Tel. 0 78 85 - 13 48

79111 Freiburg-St. Georgen  
Sarhof 4  
Tel. 07 61 - 470 69 66

[www.steininform.de](http://www.steininform.de)





**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
freiburg@garant-immo.de  
www.garant-immo.de

**Wirf die Alte raus!**  
Jetzt bis zu 45% Förderung sichern

**HANDWERKS UNTERNEHMEN DES JAHRES 2019**

**BURY Haustechnik**  
79247 Hirsingen  
WIRTSCHAFTS-ZUSAMMENARBEITUNG

Heizung • Wohlfühlbäder • Blechnerei • Reparatur-Service  
Telefon 0 76 88/99 11-0 • www.bury-haustechnik.de

**NATÜRLICH** | Adalbert Faller Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung**  
**Bestattungen • Überführungen**

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf  
Dorfstraße 20  
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07  
Fax: 07665/28 25  
info@natuerlich-faller.de

[www.bestattungen-faller.de](http://www.bestattungen-faller.de)

**ROHR- & KANALREINIGUNG**  
**KRETZSCHMAR**

Rohr- und Kanalsanierung  
**Abfluss verstopft?**  
**Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC**

Für Privathaushalte und Industrie  
**Breisach: 076 67 - 91 13 930**  
[www.kretzschmar-abwassertechnik.de](http://www.kretzschmar-abwassertechnik.de)

24 h Service

**BEREITS AB 16 JAHREN**  
**MIT MOPEDSCHEIN\***

**Aixam Pro**  
Pritsche oder Van auch als Elektro  
Mit großer Ladefläche

**Aixam**  
Weitere Modelle verfügbar  
Elektro oder Diesel

45 KM/H

+ weitere Modelle auch ohne Führerschein möglich

\*bei L6e Fahrzeugen

**AIXAM** **AIXAMPRO**

07644 - 92179-21 Fax: -20  
[www.aixam.de](http://www.aixam.de)  
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Wir bieten Ihnen professionellen Service, faire Preise, fachmännische Beratung und ein freundliches sowie motiviertes Team. **Wir freuen uns auf Sie!**

**SCHARN**  
AUTOHAUS

- Neu- u. Gebrauchtwagen
- TÜV- u. DEKRA-Abnahme im Haus
- Reparaturen aller Art u. Typen
- Karosserie-Insandsetzungen
- Fahrzeuglackierungen
- Abschleppdienst
- Mietwagen
- Automobiltechnik u. Zubehör
- Fahrzeug-Tuning

Bruckmatten 19  
79356 Eichstetten  
**Tel. 0 76 63 / 23 00**  
[www.auto-scharn.de](http://www.auto-scharn.de)

**B3**  
AUTOGLAS

**STEINSCHLAG?**  
**WIR SIND AUTOGLAS!**  
[WWW.B3AUTOGLAS.DE](http://WWW.B3AUTOGLAS.DE)

FISCHERINSEL 1 • 79227 SCHALLSTADT • TEL.: 07664 / 6135386  
HAUPTSTR. 15 • 79336 HERBOLZHEIM • TEL.: 07643 / 9370929



# Wichtige Telefonnummern/Bereitschaftsdienste

## Telefonverzeichnis

**Bürgermeisteramt**  
 Zentrale 9323-0 gemeinde@eichstetten.de  
 Fax 9323-31 www.eichstetten.de

**Gudrun Ehret** ehret@eichstetten.de  
 Meldeamt 9323-11

**Sybillе Erschig** erschig@eichstetten.de  
 Meldeamt 9323-11  
 Steuern und Veranlagung -17

**Alina Staiger** staiger@eichstetten.de  
 Standesamt, Friedhofsverwaltung 9323-13  
 Vorzimmer Bürgermeister

**Michael Bruder** bruder@eichstetten.de  
 Bürgermeister 9323-13

**Susanne Leschzinski** leschzinski@eichstetten.de  
 Infostelle/Bürgerservice, 9323-14  
 Fundbüro, Nachrichtenblatt

**Lothar Höfflin** hoefflin@eichstetten.de  
 Soziales, Renten 9323-15

**Katja Schöpflin** schoepflin@eichstetten.de  
 Projektstelle 9323-16

**Ulrich Porsche** porsche@eichstetten.de  
 Hauptamtsleiter 9323-18

**Giuliana Ivancic** ivancic@eichstetten.de  
 Liegenschaften und Vermietung 9323-19

**Michael Hagin** bauen@eichstetten.de  
 Bauwesen 9323-25

**Dennis Dirner** dirner@eichstetten.de  
 Rechnungsamtsleiter 9323-20

**Sonja Hagin** hagin@eichstetten.de  
 Gemeindekasse 9323-21

**Thomas Fuß** jugendreferat@eichstetten.de  
 Jugendreferat 0171 7718412

**Sprechstunden beim Bürgermeisteramt:**  
 Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
 Mo. 14.00 - 19.00 Uhr

**Bauhof** bauhof@eichstetten.de  
 Dorfgraben 14 4341

**Adolf-Gänshirt-Schule** 3788  
 Offene Ganztagsbetreuung ogb@eichstetten.de  
 Frau Michaela Krah 07663-91 29 35 0 /  
 Frau Giuseppina Piekert 0151-26 90 54 64

**Jugendclub** 99784  
**Kindergarten** 2333

**Kita Wunderland** wunderland@eichstetten.de  
 Kleinkindbetreuung 914061  
 Schulstr. 5

**Naturkindergarten am Breitenwegerhof**  
 naturkindergarten@eichstetten.de

## Impressum

**Herausgeber: Bürgermeisteramt**  
 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl  
 verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
 Bürgermeister Bruder oder Stellvertreter  
**Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag**  
 Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
 Tel. 07771 9317-11  
 e-mail: anzeigen@primo-stockach.de  
 Homepage: www.primo-stockach.de

## Allgemeiner Notdienst

**Polizeinotruf** 110  
 Polizeiposten Bötzingen 07663 6053-0  
 Breisach 07667 9117-0

**Feuerwehr** 112  
 Feuerwehrkommandant Mathias Meier 608465  
 Feuerwehrhaus 949349, Fax: 9129416

**Deutsches Rotes Kreuz** Info@drk-eichstetten.de  
 Bereitschaft Eichstetten 4743  
 Claudia Hornecker

**Strom: Netze BW GmbH**  
 Störungsmeldestelle 0800 3629477  
 Regionalzentrum Rheinhausen

**Wasser:**  
 Wassermeister M. Wiedemann 1862 oder 607140

**Gas:** badenova AG & Co. KG  
**Störnummer:** 0800 2767767

**Unfallrettungsdienst und Krankentransport**  
**Notruf** 112  
 Giftnotruf Zentrale 0761 19240  
 Krankentransport 0761 19222

**Zahnarzt** 0180 322255541  
 Auskunft bei DRK Freiburg

**Kinderärztlicher Notdienst** 116 117

**Tierärztlicher Notdienst**  
 Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei  
 Ihrem Haustierarzt.

**Notfalldienst Ärzte** 116 117  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg  
 Am Wochenende und an Feiertagen  
 von 8.00 bis 8.00 Uhr  
 Nachts von 18.00 bis 8.00 Uhr  
 Mi. u. Fr. von 16.00 bis 8.00 Uhr

## Soziale Dienste

**Bürgergemeinschaft Eichstetten**  
**Bürgerbüro Schwanenhof**  
 Mo - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr 948686  
 Mo. abends: 16.30 - 18.00 Uhr Fax: 07663 912113

**Kirchliche Sozialstation**  
**und Bürgergemeinschaft** 07663-8969-263  
 Tagespflege im Schwanenhof  
 Hauptstraße 32-34, 79356 Eichstetten

**Migration und Integration** 07663 / 9429595  
**derzeit nur telefonisch** Mobil 0159 / 04370819

**Beratungsstelle für ältere**  
**Menschen und deren Angehörige**  
 Renate Brender, Dipl.-Sozialarbeiterin  
 Christiane Gehring, Dipl.-Sozialpädagogin  
 Hauptstraße 25 79268 Bötzingen  
 Beratung-senioren@gmx.de 07663-9148835

**Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**  
**Häusliche Alten- und Krankenpflege,**  
**Hauswirtschaftliche Dienste** 07663-8969-210  
 Hauptstraße 25 79268 Bötzingen

**Sprechstunde für Angehörige**  
**von Menschen mit Demenz**  
 Frau Regina Schultis 07663-8969-260

**Hospizdienst Eichstetten-Bötzingen-Gottenheim**  
 Begleitung von Schwerkranken, 0160 96837846  
 Sterbenden u. deren Angehörigen 07663 3757

**Tageselternverein Südlicher**  
**Breisgau/Kaiserstuhl e.V.** 07633-4069006  
 www.tageselternverein-suedlicher-breisgau-  
 kaiserstuhl.de

## Jugendbücherei Eichstetten

jugendbuecherei.eichstetten@t-online.de  
**derzeit geschlossen** 07663-949112

## Jugendmusikschule

### Mittlerer Breisgau

Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen  
 Postfach 1125, 0761 589891  
 Fax. 0761 589893

## Recyclinghof

Bruckmatten 31, Gewerbegebiet  
 Mittwoch von 18.30 bis 20.00 Uhr  
 Annahme von Zeitungen/Zeitschriften, Papier,  
 Pappe, Schrott, Kupfer, Messing, Gras- und Hecken-  
 schnitt, Elektrogeräte, Bildschirme, Fernsehgeräte

**Recyclinghof Bötzingen**  
 Schlossmattenstraße 23  
 Öffnungszeiten: Mi. 17.00 - 20.00 Uhr  
 Samstag 9.00 - 14.00 Uhr  
 Annahme von Kühlschränken, Gras- und Hecken-  
 schnitt

## Apotheken

Nacht- und Sonntagsdienst

**Samstag, 13.02.2021:**  
 Europa-Apotheke Breisach  
 Tel.: 07667 - 94 20 55  
 Richard-Müller-Str. 3 C,  
 79206 Breisach am Rhein

**Sonntag, 14.02.2021:**  
 St. Wendelin-Apotheke  
 Tel.: 07668 - 58 12  
 Farbgasse 10, 79291 Merdingen

**Montag, 15.02.2021:**  
 Franziskaner-Apotheke  
 Oberrimsingen  
 Tel.: 07664 - 40 87 14  
 Großgasse 2,  
 79206 Breisach am Rhein (Oberrimsingen)

**Dienstag, 16.02.2021:**  
 Silberberg-Apotheke  
 Tel.: 07663 - 26 41  
 Hauptstr. 8,  
 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl

**Mittwoch, 17.02.2021:**  
 Kaiserstuhl-Apotheke  
 Vogtsburg Tel.: 07662 - 3 37  
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl  
 (Oberrotweil)

**Donnerstag, 18.02.2021:**  
 Münster-Apotheke Breisach  
 Tel.: 07667 - 72 99  
 Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach am Rhein

**Freitag, 19.02.2021:**  
 Rats-Apotheke Bötzingen  
 Tel.: 07663 - 14 70  
 Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen